

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1863

20 (23.10.1863)

Aerztliche Mittheilungen

aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 20.

23. Oktober.

Die Blattern im Großherzogthume in den letzten 2 Jahren.

Es konnte als etwas Besonderes geschildert werden, daß in den Jahren 1860 und 1861 auf dem hohen Schwarzwalde in den Nentern Neustadt und Donaueschingen und ihren Ausläufern die Contagion der Blattern während anderthalb Jahren sich festsetzte und 278 Menschen ergriff, wovon jedoch nur 14 starben*). Als ein zweites bemerkenswerthes Ereigniß trafen wir in Mannheim im Kreisgefängnisse wie in der Stadt, wahrscheinlich durch Federn eingebracht, im Herbst 1861 eine Reihe von Blatterfällen**).

Dieses Auftreten ist seither nicht mehr vereinzelt geblieben und wir begegneten dieser Krankheit wieder häufiger. Erst treffen wir sie zu Anfang des Jahres 1862 gruppenweise in einzelnen Bezirken, bis zu Ende des Jahres und zu Anfang dieses solche Herde sich mehrten, an verschiedenen Enden des Landes sich zeigten, wo kaum ein Zusammenhang vermuthet werden konnte, die hier mit einigen Fällen verschwanden, dort aber sich festsetzten, und wellenförmig durch Ansteckungen die Nachbarschaft mit in den Kreis hereinzogen. Gleichzeitig hörte man von Erkrankungen an den Grenzen von Hessen, Württemberg, Sigmaringen, der Schweiz, so daß die mögliche Quelle der Entstehung oft eine vielseitige war.

Ein allgemeiner Gang in diesen Erkrankungen durch fast

*) Aerztl. Mittheilungen von 1861 XV. Nr. 19.

***) Aerztl. Mittheilungen von 1862 XVI. Nr. 23.

das ganze Land läßt sich deshalb nicht nachweisen, so sehr in den einzelnen Bezirken die Ansteckungen sich verfolgen ließen. Da jedoch Thatsachen immer ihren Werth haben, auch wenn ihr Zusammenhang noch nicht klar ist, so unternehmen wir es, die Erscheinung der Blattern in jener Zeit durch das ganze Land zu verfolgen und zu verzeichnen, ohne bestimmte Folgerungen daraus zu ziehen. Wir lassen zumal die Entscheidung dahingestellt, ob in manchen Jahren eine gewisse Luftconstitution die Verbreitung begünstige, welche kaum anders als durch Ansteckung geschieht. Das Letztere ist uns nicht zweifelhaft, obgleich überall die üblichen Maaßregeln in Gang kamen, um durch Absperrung und Warnung die Verbreitung zu verhüten. Gerade aber der ungleiche Erfolg derselben mag eher für ihre Wirksamkeit sprechen, da sie jedenfalls eine sehr ungleiche Ausführung haben, von denen ihre verschiedene Wirkung bedingt sein wird. Eine andere Ursache der ungleichen Verbreitung des Blatternkontagiums ist die sehr ungleich in's Werk gesetzte Revaccination, und noch eine dritte ist uns auch nicht zweifelhaft. Die Blattern trafen auch deshalb einen mehr oder minder günstigen Boden, weil die Sorgfalt der ausgeführten ersten Vaccination und deren dadurch bedingte Schutzkraft offenbar gleichfalls eine sehr verschiedene ist. Auf diesen Grund darf es billig geschoben werden, wenn vaccinirte Kinder unter 10 Jahren von Blattern ergriffen werden.

Für die Vortheilhaftigkeit der Revaccination dürfen wir aus dieser Contagion ein, wie uns scheint, treffendes Beispiel anführen. Es liegt in der auffallenden Immunität des Bezirkes von Durlach, während derselbe von 3 Seiten von Blattern bedroht war, da es bekannt ist, daß der Amtsarzt des Bezirkes, Medicinalrath Kreuzer, seit bald 20 Jahren die Revaccination zur Zeit der Schulentlassung mit größtem Eifer und ausgiebigem Erfolge übt.

Als einzelne Gruppen, welche einer größeren Verbreitung vorhergingen, und ohne nachweisbaren Zusammenhang damit in sich wieder zu Grunde gingen, lassen sich folgende hervorheben.

1. Amtsbezirk Müllheim und Stausen. Seit November 1861 setzte sich, durch handeltreibende Israeliten eingeschleppt, in Sulzburg ein Blatternkontagium fest, was hauptsächlich in der israelitischen Bevölkerung weiter seuchte und 31 Personen ergriff, von denen zwei starben. Im Bezirke Müllheim faßte es keinen weiteren Boden, ergriff in nur einigen Orten einzelne Wenige — Müllheim 4, Muggardt 1, Niedereggenen 7, Liel 2, Bellingen 6 — und verschwand im Juli 1862. Dagegen wurde es in den Bezirk Stausen übergetragen, nachweisbar aus Sulzburg nach

Heitersheim und nach Norfingen im Dezember 1861, und von da in mehrere andere Orte, Heitersheim 36 † 1, Norfingen 22 † 3, Eschbach 4, Kirchhofen 4, Offnadingen 1, Biengen 2 † 1, Krofingen 19, zusammen 88 Kranke, † 5. Es erlosch zu Ende des Mai. Während dieser Zeit wurden in den 18 Gemeinden des Bezirks vom Amtsärzte und den andern Ärzten 3546 Personen revaccinirt, wovon sehr viele vom 10. bis 60. Lebensjahre mit ächtem Erfolg.

Im Bezirke Lörrach begegnen wir vom März bis Oktober 1862 in den Orten Kandern, Lörrach, Brombach, Hüllstein, Wintersweiler 19 Kranken mit 2 Todten, wovon die im letzten Orte wenigstens mit Niedereggeneu (Müllheim) zusammenhängen.

Ein aus Brombach eingeschleppter Fall veranlaßte in Maulburg, Amtsbezirk Schopfheim, ein Weiterfeuchen von 19 Kranken, und einen vereinzelt Fall in Schopfheim.

Abermals treffen wir die Blattern im Bezirke Müllheim im Februar d. J., in Steinenstadt 5, Brüzingen 11 † 3, Neuenburg 1, Sulzburg 3 † 1, Ruggen 5 † 1, zusammen 25 † 4.

2. Amtsbezirk Bühl, ausschließlich in dem Orte Greffern, unzweifelhaft aus dem Elsaß eingeschleppt, kamen vom Mai bis Oktober v. J. 44 Blatternkranke zur Beobachtung mit 1 Todesfälle. Zur selben Zeit wurden in Offenbürg 3 Fälle notirt.

3. Eine dritte Gruppe finden wir im Amtsbezirke Krautheim in Sachsenflur, unweit der württembergischen Gränze, mit 9 Kranken und 2 Todesfällen, vom Mai bis Juli 1862. Zwei Fälle in Marbach, Amtsbezirk Gerlachshausen, wovon † 1, mögen damit in Verbindung stehen.

4. Zu derselben Zeit, im April 1862, traten im Amtsbezirke Bruchsal, in Heidelberg, Blattern gleichzeitig bei 3 Familiengliedern auf, für deren Erscheinen man keine andere Ursache wußte, als daß kurz vorher ein Koffer mit Kleidern einer andern Tochter, die in Mannheim und Worms gewesen, ausgepackt worden war. Mannheim war jedoch zu jener Zeit von Blattern frei. Während in Heidelberg bis im März 1862 Blatternfälle vorkamen, verbreiteten sich solche in dieser Zeit von vollen 11 Monaten nach und nach in 10 weitere Orte des Bezirks und in die Nachbarbezirke und von diesen oft wieder weiter, so daß von hier das Contagium kaum mehr verfolgt werden kann. Heidelberg zählte 27 Kranke † 6, Helmsheim 68 † 7, Forst 75 † 12,

Unteröwisheim 37 † 5, Bruchsal 100 † 4, Oberöwisheim 20 † 4, Ubstadt 9 † 2, Mingolsheim 1, Untergrombach 2, Weyher 2, Obergrombach 2, im Ganzen also 323 mit 39 Todten, in einer Zeitdauer vom 7. April 1862 bis Ende Juni 1863. Wenn wir dies als die Summe der offiziell verzeichneten Fälle aufführen, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß darin nicht alle enthalten sind und die Gesamtzahl größer ist. In Forst ist ein 37jähriger Mann unter den Erkrankten, der im Jahr 1847 mit so vollständigem Erfolge als Rekrut revaccinirt worden war, daß er zur weitem Impfung benützt worden sein soll.

Im nächsten nachweisbaren Zusammenhange mit Bruchsal stehen die folgenden 8 Amtsbezirke:

Bretten. Im September 1862 wurde die Krankheit von Heidelberg nach Münzesheim verschleppt, und zeigte sich von dieser Zeit in unmittelbarer Folge in 12 Ortschaften bis in den Juli 1863, und zwar Münzesheim 25 † 2, Menzingen 1, Bauerbach 11 † 1, darunter ein als Soldat revaccinirter 53jähriger Mann, Bretten 9, Bahnbrücken 5, Oberacker 2 † 1, Sickingen 14 † 1, Diedelsheim 4, Flehingen 27 † 1, Gondelsheim 1, Gochsheim 2, Wöflingen 4, zusammen 105 † 6.

Landamtsbezirk Karlsruhe vom Dezember 1862 bis Juli 1863. Hier drang die Krankheit in 3 mit Bruchsal in häufigem Verkehr stehende Orte, Spöck, 5 Kranke in 3 Häusern, Graben in 12 Häusern 22 † 3, Liedolsheim in 14 Häusern 20 Kranke. Durch Einzelverschleppung in entferntere Orte erschienen in Ruppurr in 10 Häusern 17 Kranke † 2, in Knielingen 1 †, in Welsch-Neureuth 1, zusammen 66 † 6.

Durlach. Hier beschränkte sich, wohl aus den oben angedeuteten Ursachen, die Ansteckung auf 9 vereinzelte Fälle, wovon 2 †, vom Dezember 1862 bis August 1863, nämlich Durlach 4 † 1, Singen 2, Weingarten 1 †, Wöschbach 2.

Philippsburg, vom Januar bis Mai 1863 in Wiesenthal 5, Neudorf 1, Philippsburg 1, zusammen 7.

Wiesloch vom Januar bis Juni 1863 in Rauenberg 40 † 2, Dielheim 3 † 1 unwaccinirtes Kind wie auch in Rauenberg, Walsch 12, Rettigheim 3, zusammen 58 † 3.

Schwezingen, einzig in Neilingen vom Januar bis März 1863, Kranke 13 † 1.

Sinsheim vom Februar bis Juli 1863 in Grombach 2, Reidenstein 2, Sinsheim 1, Eschelbach 1, Hilsbach 1, zusammen 7 Kranke.

Neckarbischofsheim im Januar 1863 in Waibstadt 6 Kranke.

Gleichzeitig, aber in keinem nachweisbaren Zusammenhange mit den bereits erwähnten Gegenden, haben wir nun noch über das ganze Land zerstreute Erkrankungen zu melden, welche theils vereinzelt erschienen, theils wieder Gruppen und Herde zur Weiterverbreitung bildeten.

In Thiengen, im Bezirksamte Waldshut, hart an der Schweizer Grenze, finden wir einen solchen Herd. Vom November 1862 an bis in den April d. J. zählen wir in Thiengen 27 Kranke mit 3 Todten und zwar zwei ungeimpften Kindern, in Neckingen 1, Griesen 1.

Von da können wir die Ausstrahlungen verfolgen nach dem Bezirke Schönau im November 1862, in Azenbach 1, und Zell 4;

nach dem von Schoppsheim, wo es vom November v. J. in Maulburg 19, in Schoppsheim 1 Kranken gab; von da

nach Steinen, Amt Lörrach, mit 1 Kranken;

nach Murg, Amt Säckingen, wo 1 ungeimpftes Kind im Februar 1863 starb.

In anderer Richtung von Thiengen aus drang die Krankheit nach

Almendshofen, Amt Donaueschingen, im Mai 1863 mit 2 Kranken, verbreiteter nach dem

Amtsbezirke Bonndorf vom Januar bis August 1863, und zwar Deßeln 2, Horheim 6 + 2, Weizen 7 + 1, Löhningen 4, Mettenberg 2, Untermettingen 1, Grafenhausen 7 + 3, zusammen 29 + 5.

In Todtmoos, Amt St. Blasien, stehen 3 vereinzelt Fälle in verschiedenen Monaten wohl mit Müllheim und Bonndorf in Verbindung.

Nach Lautenbach, Amt Oberkirch, wurde im Mai ein einzelner Fall von Thiengen eingeschleppt.

Ein weiterer Herd bildete sich im Amtsbezirke Ueberlingen, wo vom September 1862 bis Mai d. J. 39 Fälle zu verzeichnen sind, und zwar in Rußdorf 11, Sippelingen 3, Ueberlingen 12 + 1 unwaccinirtes Kind, Oberuhlbingen 7, Unteruhlbingen 1, Deisenborn 1, Schiggendorf 1, Tüßingen 1, Gailhof 1, Mühlhofen. Gleichzeitig war auch das preussische Sigmaringen infizirt.

An der Rheingrenze wurden in mehreren Bezirken Blattern getroffen, welche zum Theil nachweisbar aus dem Elsaße stammten.

In Bezirke Kork nennen wir aus der Zeit vom November 1862 bis Mai 1863 Membrechtshofen mit 1, Leutesheim 23 † 1, Auenheim 1, Kork 1, Honau 2, Kehl 2, Linr mit Hobin 6, Sand 1, Diersheim 1, im Ganzen 40 und † 1.

In Rastatt vom November 1862 bis April d. J. 13 Kranke, † 1.

In Singheim, Amt Baden, 22 † 3 und nach Baden verschleppt 1.

In Rüst, Amt Eitenheim, 1 Kranker.

Ohne Zusammenhang schließlich treffen wir im Bezirke von Neustadt, aus Württemberg und Sigmaringen stammend, in Bermatingen 2, Mahausen 1; im

Bezirke Gppingen, aus dem nachbarlichen Württemberg eingebracht von Mai bis August in Schluchtern 16, Rohrbach 9 † 1 ungeimpftes Kind, Elsenz 3, zusammen 28 † 1.

Stadt Pforzheim vom März bis September 12 Kranke, † 1 ungeimpftes Kind.

Bezirk Ettlingen in Schöllbrunn 1, Forchheim 3.

Im Spital in Karlsruhe waren von Januar bis Mai d. J. 17 Blatterkranke aufgenommen;

in dem von Mannheim 25;

in Heidelberg nebst den Kranken in der Stadt 14 † 1 unvaccinirtes Kind.

In Neckargemünd zählen wir im Februar 4 Kranke, wovon † 1; in Feudenheim, Amt Ladenburg 2, aus Hessen eingebracht;

in Kilsheim, Amt Tauberbischofsheim, 1 Kranken.

Die Gesamtzahl der hier verzeichneten Blatterkranken vom Ende des Jahres 1861 bis August 1863 beträgt 1172, wovon 92 starben.

Pasteur's Untersuchungen über Fäulniß.

Die Fäulniß wird bewerkstelligt durch organische Fermentstoffe, durch Vibrionen. Die vom Professor Ehrenberg aufgestellten sechs Spezies von Vibrionen betrachtet Pasteur als eben so viele Fermente der Fäulniß; er hat aber außerdem noch entdeckt, daß sie ohne freies Sauerstoffgas leben,

ja daß sie durch die direkte Einwirkung desselben getödtet werden. Die Bedingungen, unter welchen die Fäulniß zu Stande kommt, können bedeutend wechseln. Nehmen wir beispielsweise eine Flüssigkeit an, welche längere Zeit der atmosphärischen Luft ausgesetzt war, und untersuchen wir sie unter zwei verschiedenen Verhältnissen, d. h. wenn sie in einem allseitig geschlossenen oder an einer Stelle geöffneten Gefäße sich befindet. Im geschlossenen Gefäße ereignet sich Folgendes: Unter den günstigsten Verhältnissen dauert es 24 Stunden, bis die Erscheinungen der Fäulniß ausgesprochen sind. Während dieser Zeit schwindet der in der Flüssigkeit aufgelöste atmosphärische Sauerstoff und wird durch Kohlensäure ersetzt. In neutralen oder leicht alkalischen Flüssigkeiten ist das Verschwinden des Sauerstoffes in der Entwicklung der kleinsten Infusorien begründet: *Monas crepusculum* und *Bacterium termo*. Nachdem der aufgelöste Sauerstoff verschwunden ist, fallen diese Vibrionen todt auf den Boden des Gefäßes nieder, und nun geschieht es in der Regel, daß sich jene Fermentvibrionen entwickeln, welche ohne Sauerstoff zu leben vermögen, und nun geht die Fäulniß rascher vorwärts. Der Gestank der Gase wie der Flüssigkeit hängt von dem Schwefelgehalte der faulenden Substanz ab. Der Geruch ist kaum wahrnehmbar, wenn der Schwefel mangelt. Aus diesem Grunde ist die in der Definition der Fäulniß erwähnte Entwicklung stinkender Gase zu enge gefaßt. Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß der Kontakt mit der Luft durchaus nicht nothwendig zur Fäulniß ist. Im Gegentheile könnte sie nicht Statt haben, wenn nicht zuerst der Sauerstoff durch gewisse Vibrionen beseitigt würde, da die nachfolgenden Thierchen durch den Sauerstoff getödtet würden.

Betrachten wir nun die Flüssigkeit im offenen Gefäße. Auch hier schwindet der Sauerstoff auf die erwähnte Weise, nur mit dem Unterschiede, daß hier bloß die in dem Inneren der Flüssigkeit sich befindenden Vibrionen sterben, während die an der Oberfläche befindlichen sich fortwährend vermehren. Sie erzeugen daselbst ein zartes Häutchen, das immer dicker wird, bis es schließlich in mehreren Theilen zu Boden sinkt, wornach sich ein zweites, drittes u. s. w. Häutchen bildet. Dieses Häutchen hindert den neuen Eintritt von Sauerstoff in die Flüssigkeit und begünstigt mithin die Entwicklung der Fermentvibrionen, welche sich durch den Schutz des Häutchens und wie in einem geschlossenen Gefäße befinden. Die Flüssigkeit wird nun der Sitz eines doppelten chemischen Vorganges: einerseits wird im Inneren ein Fermentprozeß eingeleitet, die Azotbestandtheile durch die ohne Sauerstoff sich entwickel-

den Vibrionen in einfachere Produkte übergeführt, andererseits aber werden dieselben durch die Bakterien verbrannt und in Wasser, Ammoniak und Kohlensäure übergeführt. In dem Falle, daß die Flüssigkeit in dünner Schichte sich befindet und der äußeren Luft sehr zugänglich ist, kann möglicherweise jeder Ferment- oder Fäulnißvorgang unterbleiben und die organischen Substanzen bloß die Erscheinungen der Verbrennung bieten. Dieser doppelte chemische Vorgang, welcher bei Flüssigkeiten, die außer Berührung mit der atmosphärischen Luft gebracht wurden, unmöglich ist, ist auch der Grund des rascheren und vollständigeren Zerfalles der Flüssigkeiten, welche mit der Atmosphäre in Berührung bleiben.

Ueber die Fäulniß fester Substanzen ergibt sich folgendes. Der thierische Körper ist in der Regel der Einfuhr von Keimen nieder organisirter Thiere verschlossen, deshalb wird die Fäulniß sich auch zuerst an der Oberfläche festsetzen. Ist ein Thier nach seinem Tode ganz der Luft ausgesetzt, so bedeckt sich sein Körper mit Keimen niederer Organismen. Der Darmkanal selbst ist nicht nur mit Keimen, sondern mit vollständig entwickelten Individuen erfüllt. Vor der Einwirkung dieser Thiere war der Körper durch das Leben und die Ernährung geschützt; nun aber geben sie den Anstoß zur Fäulniß. Zwischen der Fäulniß und dem Brande besteht gar keine Ähnlichkeit. Brand kann nur entstehen, wenn die Möglichkeit der Fäulniß ausgeschlossen ist, und zwar ist er das Ergebnis einer chemischen Thätigkeit, welche die flüssigen und festen Substanzen des betreffenden Körpers auf einander ausüben. (Comptes rend., 1863.)

Zeitung.

Niederlassung und Wohnortswechsel. Arzt Edmund Böhlinger von Freiburg ist daselbst anässig. Arzt Anton Weber von Freiburg hat sich in Lörrach niedergelassen. Arzt Ludwig Lang ist von Dudenheim, Amt Bruchsal, nach Flehingen, Amt Bretten, gezogen.

Todesfall. 14. Medizinalrath Dr. Max Seubert in Karlsruhe ist am 13. Oktober, 54 Jahre alt, gestorben. Er war 1832 und 1833 licenzirt, wurde 1843 Stadtamtschirurg und zugleich Hospitalarzt in Karlsruhe, 1851 Assistenzarzt mit dem Titel Physikus und 1859 Medizinalrath. Er war Mitglied der ärztlichen Wittwenkasse.

Druck von Malsch & Vogel.